



Organisation, Ausgaben und Planstellen

BMUKK

Schüler mit Migrationshintergrund,
Antworten des Schulsystems

- 18.1 (1)** In Wien wurde die Sprachfördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ wie folgt angeboten:

Abbildung 6: Sprachfördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ – Wien



Quelle: Stadtschulrat für Wien

Bis zum Schuljahr 2009/2010 war der „Förderunterricht in Deutsch“ integrativ oder parallel zum Unterricht ausgestaltet (siehe Abbildung 5 in Verbindung mit Abbildung 6). Er war für außerordentliche bzw. ordentliche Schüler mit Migrationshintergrund (Sprachkompetenzstufe B) vorgesehen.

Im Schuljahr 2010/2011 erweiterte der Stadtschulrat für Wien diesen mit der Maßnahme „Nachhaltige Sprachförderung“. Sie war für alle Schüler, die bereits einen Sprachförderkurs besucht hatten und deren Sprachkenntnisse noch nicht gefestigt waren, vorgesehen und fand in Kursform statt.

Die Maßnahmen „Förderunterricht in Deutsch“ sowie „Nachhaltige Sprachförderung“ gingen ab dem Schuljahr 2011/2012 in der neu eingeführten Maßnahme „Lesen/Deutschkompetenz“ auf. Dieser Begleitunterricht konnte integrativ oder parallel zum Unterricht angeboten werden. Zielgruppe dieser Fördermaßnahme waren nunmehr jedoch alle Schüler, die im Bereich der Lese- und Deutschkompetenz Schwächen aufwiesen, unabhängig von ihrer Erstsprache.

Das Sprachförderzentrum Wien führte für die Maßnahme „Nachhaltige Sprachförderung“ eine Evaluierung durch; für die Maßnahme „Lesen/Deutschkompetenz“ war eine Evaluierung geplant.



Organisation, Ausgaben und Planstellen

(2) In Wien legten die Schulleiter jährlich den Bezirks-³⁶ bzw. Landesschulinspektoren³⁷ Standortkonzepte mit Zielen und konkreten Maßnahmen (einschließlich der Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund) vor. In der Folge legten die Bezirks- bzw. Landesschulinspektoren in Zielvereinbarungsgesprächen mit den einzelnen Schulleitern die zur Verfügung stehenden Personalressourcen für die Maßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ fest.

Der Stadtschulrat für Wien hatte keinen gesamthaften Überblick über die tatsächlich eingesetzten Personalressourcen und die jährlichen Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ an allgemein bildenden Pflichtschulen.

18.2 (1) Der RH kritisierte, dass der Stadtschulrat für Wien für den überprüften Zeitraum den konkreten Personaleinsatz bzw. die Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ an den allgemein bildenden Pflichtschulen nicht bekanntgeben konnte. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seine Empfehlung in TZ 17.

(2) Der RH stellte fest, dass der Stadtschulrat für Wien die Sprachfördermaßnahme „Förderunterricht in Deutsch“, die bis 2009/2010 Schülern mit anderen Erstsprachen als Deutsch zugedacht war, ab dem Schuljahr 2011/2012 durch die allen Schülern zugute kommende Maßnahme „Lesen/Deutschkompetenz“ ersetzt hatte. Nach Ansicht des RH blieb abzuwarten, welchen Erfolg die nunmehr breit gestreute Maßnahme bringen wird.

Sprachförderkurse

19.1 (1) Für außerordentliche Schüler führte das BMUKK im Schuljahr 2006/2007 – jeweils auf zwei Jahre befristet – den zweckgebundenen Zuschlag Sprachförderkurse³⁸ ein. Die Länder konnten Sprachförderkurse an den Volksschulen einrichten.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 erweiterte das BMUKK das Angebot des zweckgebundenen Zuschlags auch auf Hauptschulen und Polytechnische Schulen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 hatten auch die Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen die Möglichkeit, solche Planstellen für Sprachförderkurse abzurufen.

³⁶ Die Bezirksschulinspektoren waren für die allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig.

³⁷ Die Landesschulinspektoren waren für die allgemein bildenden höheren Schulen zuständig.

³⁸ § 14a Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.F. vom 17. Februar 2006



Die Sprachförderkurse hatten die Aufgabe, den außerordentlichen Schülern jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigten, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe zu folgen. Sie waren im Ausmaß von elf Wochenstunden ab einer Anzahl von acht Schülern und für maximal ein Unterrichtsjahr vorgesehen.

Die Inanspruchnahme der Planstellen für Sprachförderkurse regelten die jährlichen Stellenplan-Richtlinien für die allgemein bildenden Pflichtschulen. Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Planstellen war ein Maßnahmencontrolling vorgesehen. Das BMUKK ließ dieses im Jahr 2010 von einem externen Institut durchführen; der Endbericht lag im Mai 2011 vor.³⁹ Das externe Institut stellte unter anderem fest, dass die Stellenplan-Richtlinien zum Teil nicht mit den landeseigenen Sprachförderkonzepten vereinbar waren. Das externe Institut empfahl unter anderem verpflichtende Sprachförderkonzepte für die Länder.

In Umsetzung dieser Empfehlung sah die Stellenplan-Richtlinie ab dem Schuljahr 2012/2013 die Vorlage von Sprachförderkonzepten durch die Länder vor. Ein Abruf von Planstellen aus dem zweckgebundenen Zuschlag Sprachförderkurse für Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen setzte nunmehr ein Konzept entsprechend dem Kriterienkatalog des BMUKK „Sprachförderung von Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch“ voraus. Die Länder hatten darin insbesondere die Organisation des Unterrichts, die Ressourcenbemessung und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bekanntzugeben.

(2) Mit einer bundesweiten Evaluierung der Sprachförderkurse aus pädagogischer Sicht – im Unterschied zum oben dargestellten Maßnahmencontrolling – hatte das BMUKK das BIFIE im Herbst 2009 beauftragt. Das BIFIE führte hierzu Befragungen sowohl auf der Ebene der Schulverwaltung – Landes- bzw. Bezirksschulinspektoren – als auch auf der Ebene der Schulen – Schulleiter, Lehrkräfte – durch.

Das BIFIE legte den Endbericht zu den „Befragungen auf Schul- und Verwaltungsebene“ im März 2010 vor. Es regte insbesondere die Weiterentwicklung in folgenden Bereichen an:

³⁹ Zur Auftragsvergabe siehe Bericht des RH, Reihe Bund 2012/4, Finanzierung der Landeslehrer

Organisation, Ausgaben und Planstellen

- zu berücksichtigende Kriterien beim außerordentlichen Status;
- zweijährige Befristung der Sprachförderkurse;
- verbindliche Zusatzausbildung der Lehrer.

Eine qualitative Beurteilung der Sprachförderkurse fand nicht statt.

(3) Für die Anzahl der abgerufenen Planstellen des zweckgebundenen Zuschlags Sprachförderkurse war die Anzahl der außerordentlichen Schüler in den Ländern maßgeblich, die eine rückläufige Entwicklung aufwies (siehe TZ 14).

Im Schuljahr 2006/2007 nahmen die Länder rd. 91,6 % der abrufbaren Planstellen in Anspruch; im Schuljahr 2010/2011 waren es rd. 70 %. Die abgerufenen Planstellen nahmen österreichweit von 439 (Schuljahr 2006/2007) auf 402,6 (Schuljahr 2010/2011) ab; dies entsprach einem Rückgang von rd. 8,3 %.

Im selben Zeitraum sanken die Ausgaben um rd. 1,4 % von 23,67 Mio. EUR auf 23,33 Mio. EUR:

Tabelle 4: Ausgaben und Planstellen der Sprachförderkurse – Österreich

Schuljahr	2006/2007 ¹	2007/2008	2008/2009 ²	2009/2010	2010/2011	Veränderung
Planstellen	in VBÄ					in %
abrufbare Planstellen ³	479,0	479,0	578,0	578,0	578,0	+ 20,67
abgerufene Planstellen	439,0	412,0	442,0	359,7	402,6	- 8,29
Ausgaben	in Mio. EUR					
Gesamt	23,67	22,54	24,06	20,75	23,33	- 1,44

¹ nur Volksschulen

² ab dem Schuljahr 2008/2009 zusätzliche Planstellen für Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen

³ Die Anzahl der abrufbaren Planstellen stellte das vom BMUKK zur Verfügung gestellte Höchstmaß dar.

Quellen: BMUKK; Berechnungen RH



An den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen fanden bislang keine Sprachförderkurse statt⁴⁰; daher fielen weder Lehrerplanstellen noch Ausgaben an.

19.2 (1) Der RH war der Ansicht, dass es sich bei den Sprachförderkursen für außerordentliche Schüler um eine längerfristige Maßnahme handelte und hielt daher die bislang zweijährigen Befristungen für nicht zweckmäßig. Er empfahl dem BMUKK, die Maßnahme Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum auszulegen, um die Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sicherzustellen.

(2) Der RH erachtete die regelmäßige Durchführung von Evaluierungen zur Überprüfung der Zielerreichung als zweckmäßig, um einen effizienten Einsatz der Finanzmittel sicherzustellen. Er bemängelte jedoch, dass die bisherigen Evaluierungen keine qualitative Beurteilung der Sprachförderkurse, wie bspw. die Verbesserung der Sprachkompetenz, enthalten hatten. Der RH empfahl dem BMUKK, künftig bei den Evaluierungen der Sprachförderkurse auch die Qualität der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Der RH anerkannte, dass das BMUKK die Empfehlung des externen Instituts zum Maßnahmencontrolling umgesetzt hatte und ab dem Schuljahr 2012/2013 die Vorlage von Sprachförderkonzepten durch die Länder verbindlich in den Stellenplan-Richtlinien vorsah.

(3) Der RH hielt fest, dass im überprüften Zeitraum bundesweit ein Rückgang der Anzahl an außerordentlichen Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen zu verzeichnen war, der Auswirkungen beim zweckgebundenen Zuschlag Sprachförderkurse zur Folge hatte: Sowohl die Anzahl der abgerufenen Planstellen als auch die Ausgaben sanken.

19.3 Laut *Stellungnahme des BMUKK sei der Empfehlung des RH, die Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum auszulegen, uneingeschränkt zuzustimmen. Um die Nachhaltigkeit und die Planbarkeit sicherzustellen, habe es anlässlich der Verlängerung der Sprachförderkurse im Jahr 2012 eine unbefristete Gültigkeit vorgeschlagen, die jedoch aus budgetären Gründen nicht die Zustimmung des BMF erhalten habe.*

⁴⁰ Aufgrund der geringen Anzahl außerordentlicher Schüler an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen kamen keine Sprachförderkurse zustande, weil die Mindestanzahl zur Eröffnung eines Kurses nicht erreicht wurde.

Organisation, Ausgaben und Planstellen

Weiters habe das BMUKK zur Sicherung der Qualität der Maßnahme alle Landesschulinspektoren für die allgemein bildenden Pflichtschulen ersucht, ihm ein Sprachförderkonzept des jeweiligen Landes auf Basis eines bundesweit einheitlichen Erhebungsblatts zu übermitteln.

19.4 Der RH wies darauf hin, dass es sich bei der Erhebung der Daten durch die Landesschulinspektoren um keine Evaluierung handelte. Die Daten bildeten vielmehr die Grundlage für die Durchführung einer Evaluierung, bei der die Qualität der Maßnahme bzw. das Ausmaß der Zielreichung zu berücksichtigen wäre.

20.1 (1) Wien bot Sprachförderkurse für außerordentliche Schüler der Sprachkompetenzstufe A (elementare Sprachverwendung) an. Ab dem Schuljahr 2011/2012 führte der Stadtschulrat für Wien eigene Sprachförderkurse für Seiteneinsteiger⁴¹ ein (Neu in Wien). Die Sprachförderkurse wurden mittels eines 10-stündigen Kurses unterrichtersetzend angeboten:

Abbildung 7: Sprachförderkurse – Wien



Quelle: Stadtschulrat für Wien

⁴¹ Als Seiteneinsteiger bezeichnet man Schüler, die während eines laufenden Schuljahrs aufgenommen werden.



Organisation, Ausgaben und Planstellen



Schüler mit Migrationshintergrund, Antworten des Schulsystems

Das Sprachförderzentrum Wien führte sowohl jährliche Evaluierungen der Sprachförderkurse als auch ein Maßnahmencontrolling durch.

(2) In Wien nahm die Anzahl der abgerufenen Planstellen im überprüften Zeitraum ebenfalls ab: von 245 Planstellen im Schuljahr 2006/2007 auf 184,1 im Schuljahr 2010/2011; dies entsprach einem Rückgang von rd. 24,9 %.

Die Ausgaben sanken im gleichen Zeitraum von 13,21 Mio. EUR auf 10,67 Mio. EUR (rd. – 19,2 %):

Tabelle 5: Ausgaben und Planstellen der Sprachförderkurse – Wien

Schuljahr	2006/2007 ¹	2007/2008	2008/2009 ²	2009/2010	2010/2011	Veränderung
Planstellen	in VBÄ					in %
abrufbare Planstellen ³	262,0	262,0	279,0	279,0	279,0	+ 6,49
abgerufene Planstellen	245,0	249,0	263,0	190,2	184,1	- 24,86
Ausgaben	in Mio. EUR					
Gesamt	13,21	13,62	14,32	10,97	10,67	- 19,23

¹ nur Volksschulen

² ab dem Schuljahr 2008/2009 zusätzliche Planstellen für Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen

³ Die Anzahl der abrufbaren Planstellen stellte das vom BMUKK zur Verfügung gestellte Höchstmaß dar.

Quellen: BMUKK; Berechnungen RH

Vergleicht man die Anzahl der außerordentlichen Schüler mit der Anzahl der außerordentlichen Schüler in Sprachförderkursen, zeigte sich für Wien im überprüften Zeitraum folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Außerordentliche Schüler in Sprachförderkursen – Wien

Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	Veränderung
	Anzahl					in %
Schüler	135.511	134.448	133.346	132.337	131.535	- 2,93
davon außerordentliche Schüler ¹	11.454	11.259	11.384	8.311	8.092	- 29,35
in Sprachförder- kursen ²	2.584 (22,56 %)	3.483 (30,94 %)	3.869 (33,99 %)	3.230 (38,86 %)	3.329 (41,14 %)	+ 28,83

¹ ohne Sonderschulen

² österreichweite Daten nicht verfügbar, deshalb kein derartiger bundesweiter Vergleich möglich

Quellen: BMUKK; Berechnungen RH

Organisation, Ausgaben und Planstellen

In Wien sank im überprüften Zeitraum die Anzahl der außerordentlichen Schüler an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen um rd. 29,4 %. Im Schuljahr 2006/2007 nahmen rd. 22,6 % der außerordentlichen Schüler an diesen Schulen an Sprachförderkursen teil. Im Schuljahr 2010/2011 stieg dieser Anteil auf rd. 41,1 %. Die außerordentlichen Schüler, die keinen Sprachförderkurs besuchten, erhielten in Wien integrative und unterrichtsparallele Fördermaßnahmen („Deutsch als Zweitsprache“).

20.2 (1) Der RH vermerkte positiv, dass in Wien neben den Sprachförderkursen auch eigene Sprachförderkurse für Seiteneinsteiger (Neu in Wien) angeboten wurden.

(2) Der RH hielt kritisch fest, dass im Schuljahr 2010/2011 in Wien weniger als die Hälfte (rd. 41 %) der außerordentlichen Schüler an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen Sprachförderkurse besuchten. Er empfahl dem Stadtschulrat für Wien, die Lehrerplanstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen einzusetzen, um den zielgerichteten Ressourceneinsatz sicherzustellen. Integrative und unterrichtsparallele Fördermaßnahmen („Deutsch als Zweitsprache“) wären aus den Stellenplänen der Länder zu bedecken.

Aus- und Fortbildung der Lehrer

21.1 (1) Die Ausbildung der Lehrer für die allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgte an den Pädagogischen Hochschulen. Für die Fördermaßnahmen in Deutsch (z.B. „Deutsch als Zweitsprache“, Sprachförderkurse) boten die Curricula der Pädagogischen Hochschulen unterschiedliche Lehrveranstaltungen an. Die Curricula enthielten jedoch keine verpflichtenden Veranstaltungen für zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund.

(2) Im Bereich der Fort- und Weiterbildung⁴² der Lehrer teilte das BMUKK den Pädagogischen Hochschulen mittels Rundschreiben aus dem Jahr 2009 acht Schwerpunkte (laut Regierungsprogramm 2008 bis 2013) für den Zeitraum 2010 bis 2013 mit. Ein Schwerpunkt betraf die „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“.

In der Folge boten die Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2011/2012 insgesamt 180 einschlägige Lehrveranstaltungen (2.552

⁴² Die Fortbildung soll die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten im bisherigen Berufsfeld erhalten und erweitern. Die Weiterbildung hatte das Ziel, aufbauend auf der Ausbildung neue Qualifikationen zu erhalten.



Unterrichtseinheiten) an. Von österreichweit rd. 115.000 Lehrern⁴³ nahmen 4.173 Lehrer (rd. 3,6 %) dieses Angebot wahr:

Tabelle 7: Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen – Österreich

Studienjahr 2011/2012	Lehrveran-	Unterrichts-	Lehrer	Teilnahme-
	staltungen	einheiten		quote
		Anzahl		in %
Fortbildung	111	1.168	1.722	1,50
Weiterbildung	69	1.384	2.451	2,13
Gesamt	180	2.552	4.173	3,63

Quelle: BMUKK

(3) Der Stadtschulrat für Wien verlangte von allen Lehrern an Volkschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, die erstmals einen Sprachförderkurs abhielten, eine verpflichtende Fortbildung.

21.2 Der RH wies darauf hin, dass die Pädagogischen Hochschulen ihr Angebot an Ausbildungsinhalten hinsichtlich der Fördermaßnahmen in Deutsch autonom gestalteten und dieses damit je nach Standort unterschiedlich war. Er empfahl dem BMUKK, mit den Pädagogischen Hochschulen – auch aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Mehrsprachigkeit und der Vielfalt der Schüler mit Migrationshintergrund – eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für jene Lehrer zu vereinbaren, die im Rahmen der Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichteten.

Darüber hinaus stellte er kritisch fest, dass im Studienjahr 2011/2012 von den österreichweit rd. 115.000 Lehrern lediglich 4.173 (rd. 3,6 %) an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich Fördermaßnahmen in Deutsch teilnahmen. Der RH empfahl daher dem BMUKK, geeignete Maßnahmen zu entwickeln bzw. Anreize zu schaffen, um die Teilnehmerzahlen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fördermaßnahmen in Deutsch zu erhöhen.

21.3 Laut *Stellungnahme des BMUKK lege im Bereich der Ausbildung § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung jene Bildungsziele fest, die bei der Gestaltung der Curricula zu berücksichtigen waren. Die geforderte Maßnahme sei enthalten. Die Pädagogischen Hochschulen seien bezüglich*

⁴³ Das waren alle Lehrer des Regelschulwesens.

der Gestaltung und Umsetzung der Curricula autonom; das BMUKK könnte lediglich Empfehlungen geben.

Förderung in den Erstsprachen

Grundlagen des muttersprachlichen Unterrichts

22.1 (1) Der muttersprachliche Unterricht richtete sich an Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Aufenthaltsdauer sowie ihrer Deutschkompetenz.

Seit dem Schuljahr 1992/1993 war der muttersprachliche Unterricht als eigenes Unterrichtsfach Teil des österreichischen Regelschulwesens. Die Verordnungen für die Lehrpläne der allgemein bildenden Pflichtschulen und der Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen wurden entsprechend angepasst.⁴⁴ Der muttersprachliche Unterricht wurde als unverbindliche Übung oder als Freigegebenstand angeboten.

(2) Ziele des muttersprachlichen Unterrichts waren der Erwerb der Muttersprache zur Herstellung von Kontinuität und Stützung der PersönlichkeitSENTWICKLUNG und der Entfaltung der Bikulturalität sowie die Festigung der Zweisprachigkeit.

Die Lehrpläne enthielten keine Vorgaben bezüglich des zu erreichenden Sprachkompetenzniveaus in der Muttersprache. Im Vergleich dazu waren im Lehrplan der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen für lebende Fremdsprachen für die einzelnen Lernjahre die zu erreichenden Kompetenzniveaus⁴⁵ definiert.

Seit der Einführung des muttersprachlichen Unterrichts fand seitens des BMUKK keine Evaluierung statt.

22.2 Nach Ansicht des RH leistete der muttersprachliche Unterricht einen wichtigen Beitrag zur Förderung des bikulturellen Prozesses. Er stellte jedoch fest, dass die Lehrpläne⁴⁶ keine Zielvorgaben bezüglich des Sprachkompetenzniveaus und keine Standards im Sinne einer einheitlichen Qualitätssicherung für den muttersprachlichen Unterricht enthielten.

⁴⁴ Volks- und Sonderschulen: BGBl. II Nr. 134/1963 i.d.g.F.; Hauptschulen: BGBl. II Nr. 134/2000 i.d.g.F.; Neue Mittelschulen: BGBl. II Nr. 185/2012 i.d.g.F.; Polytechnische Schulen: BGBl. II Nr. 236/1997 i.d.g.F.; Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen: BGBl. Nr. 88/1985 i.d.g.F.

⁴⁵ Die Kompetenzniveaus waren dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) des Europarates angelehnt.

⁴⁶ mit Ausnahme des Lehrplans der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen für lebende Fremdsprachen



Förderung in den Erstsprachen

BMUKK

**Schüler mit Migrationshintergrund,
Antworten des Schulsystems**

Der RH kritisierte, dass das BMUKK den muttersprachlichen Unterricht seit dessen Einführung in das Regelschulwesen nicht evaluiert hatte. Er empfahl dem BMUKK, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht zu definieren und die Zielerreichung zu evaluieren.

22.3 Laut *Stellungnahme des BMUKK* sei die Erstellung quantifizierbarer Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht aus fachlich-inhaltlicher Sicht problematisch, weil er von Schülern mit extrem unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden könne. Darüber hinaus würden die Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht unterschiedlichen „Lehrplangenerationen“ angehören. Der Lehrplan für die Grundstufe sei seit dem Schuljahr 1992/1993, jener für die Sekundarstufe I – im Zuge einer umfassenden Novelle aller Lehrpläne für diese Schulstufen – seit dem Schuljahr 2000/2001 in Kraft. Der Lehrplan für die Oberstufen der allgemein bildenden Schulen sei mit dem Schuljahr 2004/2005 in Kraft getreten.

Zur Qualitätssicherung des muttersprachlichen Unterrichts habe das BMUKK an der Pädagogischen Hochschule Wien einen bundesweiten Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ eingerichtet; das letzte von insgesamt sechs Modulen werde von den Teilnehmern im Oktober 2013 absolviert.

22.4 Der RH hielt dem BMUKK entgegen, dass Zielvorgaben unabhängig von den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und der sprachlichen Heterogenität der Schüler definiert werden können. Durch die Berücksichtigung von Zielvorgaben in den Fachlehrplänen könnte die Zielerreichung evaluiert und die Wirkung der Maßnahme festgestellt werden.

Die Einführung eines Lehrgangs zur Qualitätssicherung des muttersprachlichen Unterrichts beurteilte der RH grundsätzlich positiv, jedoch war er der Ansicht, dass dieser Lehrgang keine österreichweite Evaluierung ersetzen kann.

Förderung in den Erstsprachen

Organisation, Ausgaben und Planstellen

23.1 (1) Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Organisationsformen des muttersprachlichen Unterrichts:

Tabelle 8: Organisationsformen des muttersprachlichen Unterrichts – Österreich		
Schularten	Organisationsform	Wochenstunden
Volksschulen	unverbindliche Übung	2 bis 6 (je Schulstufe)
Hauptschulen, Neue Mittelschulen	unverbindliche Übung, Freizeitgenstand	2 bis 6 (je Schulstufe)
Sonderschulen	unverbindliche Übung	2 bis 6 (je Schulstufe)
Polytechnische Schulen	unverbindliche Übung, Freizeitgenstand	2 bis 6
Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen	unverbindliche Übung, Freizeitgenstand	2 bis 12 (im Laufe von vier Jahren)

Quelle: BMUKK

Die Teilnahme an der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ war ohne Benotung im Jahreszeugnis bzw. in der Schulnachricht vermerkt. Wurde der muttersprachliche Unterricht im Rahmen des Freizeitgenstands besucht, erfolgte eine Benotung.

Es galten die Eröffnungs- und Teilungszahlen für Freizeitgenstände bzw. unverbindliche Übungen.⁴⁷ Der muttersprachliche Unterricht konnte klassen-, schulstufen-, schul- und schulartenübergreifend angeboten werden.

Im Schuljahr 2010/2011 wurde in Österreich muttersprachlicher Unterricht in 23 Sprachen angeboten:

⁴⁷ BGBl. Nr. 86/1981 i.d.g.F.: Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 27. Jänner 1981 über die Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freizeitgenständen, unverbindlichen Übungen und Förderunterricht sowie die Teilung des Unterrichtes bei einzelnen Unterrichtsgegenständen in Schülergruppen (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung); LGBl. Nr. 20/1976 i.d.g.F.: Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheime im Lande Wien und über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrats für Wien (Wiener Schulgesetz)



Förderung in den Erstsprachen

**Schüler mit Migrationshintergrund,
Antworten des Schulsystems**
Tabelle 9: Sprachen des muttersprachlichen Unterrichts – Österreich

Sprachen	Schüler
Albanisch	2.101
Arabisch	934
Armenisch	17
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	11.342
Bulgarisch	153
Chinesisch	43
Dari	73
Französisch	52
Kurdisch/Kurmanci	49
Kurdisch/Zazaki	10
Paschtu	114
Persisch	335
Polnisch	773
Portugiesisch	37
Romanes	141
Rumänisch	180
Russisch	183
Slowakisch	87
Spanisch	79
Tschechisch	18
Tschetschenisch	258
Türkisch	14.639
Ungarisch	235
Gesamt Österreich	31.853

Quelle: BMUKK

Im Schuljahr 2010/2011 nahmen 31.853 Schüler am muttersprachlichen Unterricht teil; sie wurden von 404 Lehrern unterrichtet. Die größten Sprachgruppen – jeweils mehr als ein Drittel dieser Schüler – waren Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch.

Förderung in den Erstsprachen

Die folgende Tabelle zeigt – gegliedert nach Schularten – für das Schuljahr 2010/2011 die Anzahl der Schulen in Österreich mit muttersprachlichem Unterricht:

Tabelle 10: Anzahl der Schulen mit muttersprachlichem Unterricht – Österreich							
Schuljahr 2010/2011	Volks- schulen	Haupt- schulen	Neue Mittel- schulen	Sonder- schulen	Polytechni- sche Schulen	Allgemein bildende höhere Schulen ¹	Gesamt
	Anzahl						
Gesamt	3.171	1.158	323	321	255	340	5.568
davon <i>Schulen mit muttersprachlichem Unterricht</i>	539 (17,00 %)	207 (17,88 %)	84 (26,01 %)	35 (10,90 %)	4 (1,57 %)	36 (10,59 %)	905 (16,25 %)

¹ inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

Quellen: BMUKK; Statistik Austria; Berechnungen RH

Im Schuljahr 2010/2011 wurde österreichweit an allen überprüften Schularten muttersprachlicher Unterricht abgehalten. Den höchsten Anteil an Schulen mit muttersprachlichem Unterricht erreichten die Neuen Mittelschulen (rd. 26 %), gefolgt von den Hauptschulen (rd. 17,9 %) und den Volksschulen (17 %); der niedrigste Wert lag bei den Polytechnischen Schulen mit rd. 1,6 %.

[2] Die Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht waren in den Stellenplänen der Länder⁴⁸ bzw. in den Werteinheiten der Bundeschulen ausgewiesen. Der weitaus überwiegende Teil der muttersprachlichen Lehrer war mit Sonderverträgen angestellt, weil sie über die unterschiedlichsten Qualifikationen verfügten. Die Sonderverträge basierten auf der Richtlinie des Bundeskanzleramts für „Sonderverträge für Lehrer im Bereich des BMUKK und des BMLFUW“.⁴⁹

⁴⁸ Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen

⁴⁹ Richtlinie des Bundeskanzleramts für Sonderverträge; Lehrer im Bereich des BMUKK und BMLFUW, GZ BKA-924.451/0001-III/2/2007



Förderung in den Erstsprachen



Schüler mit Migrationshintergrund, Antworten des Schulsystems

Die Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht konnten von der Abteilung III/7⁵⁰ des BMUKK nur unter der Annahme geschätzt werden, dass der überwiegende Teil der muttersprachlichen Lehrer im Gehaltschema für Lehrer nach I2b1⁵¹ eingestuft war.

Folgende Tabelle zeigt die Ausgabenschätzungen für den muttersprachlichen Unterricht für die Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011:

Tabelle 11: Geschätzte Ausgaben muttersprachlicher Unterricht – Österreich

Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	Veränderung in %
	Anzahl					
Österreich						
Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch	140.724	144.523	148.299	151.862	154.684	+ 9,92
davon						
muttersprachlicher Unterricht	27.189 (19,32 %)	27.653 (19,13 %)	29.809 (20,10 %)	30.752 (20,25 %)	31.853 (20,59 %)	+ 17,15
Planstellen ¹	in VBÄ					
Gesamt	246,0	269,0	263,0	315,0	339,0	+ 37,80
Geschätzte Personalausgaben des BMUKK						
Gesamt	9,65	10,70	10,81	13,31	13,92	+ 44,25

¹ Planstellen inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

Quellen: BMUKK; Berechnungen RH

Die Anzahl der Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch stieg im überprüften Zeitraum um rd. 9,9 %, jene der Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht teilnahmen, um rd. 17,2 %. Gleichzeitig stiegen die Planstellen für die muttersprachlichen Lehrer um rd. 37,8 %. Im Schuljahr 2010/2011 wurden laut Schätzung des BMUKK rd. 14 Mio. EUR für den muttersprachlichen Unterricht aufgewendet, das bedeutete eine Steigerung der Personalausgaben im überprüften Zeitraum um rd. 44,3 %.

Der RH berechnete auf Basis der Angaben der Abteilung I/5⁵² des BMUKK, der die Einstufung der muttersprachlichen Lehrer entspre-

⁵⁰ Abteilung III/7: LandeslehrerInnenangelegenheiten

⁵¹ Die Einstufung nach I2b1 entspricht dem Ausbildungsniveau nach erfolgreicher Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule im Inland.

⁵² Abteilung I/5: Diversitäts- und Sprachenpolitik; Sonderpädagogik; inklusive Bildung; Begabtenförderung

Förderung in den Erstsprachen

chend ihrer Sonderverträge vorlag, die Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht mit rd. 19,60 Mio. EUR je Jahr.

23.2 (1) Der RH kritisierte, dass das BMUKK keine Angaben über die tatsächlich angefallenen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht machen konnte. Er empfahl dem BMUKK, die tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht zu erheben, um Steuerungsgrundlagen zu schaffen sowie Kostenwahrheit und Transparenz sicherzustellen.

(2) Der RH hielt fest, dass im Schuljahr 2010/2011 österreichweit rund ein Fünftel der Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch die unverbindliche Übung bzw. den Freigegenstand „Muttersprachlicher Unterricht“ besuchte. Wenn auch das Verhältnis der Ausgaben für Fördermaßnahmen in Deutsch zu jenen in den Erstsprachen (muttersprachlicher Unterricht) nicht bestimmt werden konnte (siehe TZ 17), wies der RH auf den starken Anstieg im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts hin. Im Übrigen verwies er auf seine Empfehlung in TZ 22 zur Evaluierung des muttersprachlichen Unterrichts.

23.3 Laut *Stellungnahme des BMUKK würden die Planstellen der Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht im Zuge der Genehmigung der Stellenpläne der Landeslehrer zugeteilt. Demnach stünde den Ländern eine Planstellensumme je Schuljahr zur Verfügung. In dieser Summe seien auch die Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht enthalten, die – entsprechend der Diensthoheit der Länder – nach länderspezifischen Schwerpunkten und Erfordernissen zum Einsatz kämen. Den Ländern obliege daher die Anstellung dieser Lehrer und somit auch die Kenntnis der tatsächlichen Ausgaben.*

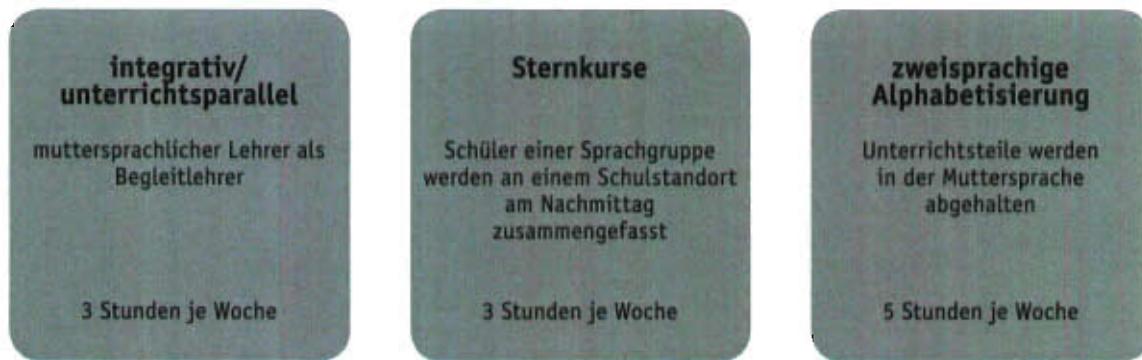
23.4 Der RH hielt entgegen, dass durch das Fehlen der Kenntnis der tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht keine bundesweiten zentralen Steuerungsgrundlagen im BMUKK vorlagen, obwohl der Bund den Personalaufwand der Landeslehrer trug.

Er verwies auf seine Empfehlung in TZ 9, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen in einer Hand zu konzentrieren. Dadurch könnten die Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht bestimmt, Grundlagen für die Steuerung in diesem Bereich erarbeitet und die Kostenwahrheit sowie die Transparenz sichergestellt und bei einer Gebietskörperschaft konzentriert werden.

24.1 (1) In Wien war das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl für die Eröffnung einer unverbindlichen Übung oder eines Freigegenstands aufgrund der großen Anzahl und der vielschichtigen Zusammensetzung der Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch leichter als im übrigen Bundesgebiet gegeben.

Folgende Abbildung zeigt zusammengefasst die Organisationsformen des muttersprachlichen Unterrichts in Wien:

Abbildung 8: Organisationsformen des muttersprachlichen Unterrichts – Wien



Quelle: Stadtschulrat für Wien

In Wien fand der muttersprachliche Unterricht grundsätzlich als unverbindliche Übung mit drei Wochenstunden statt (integrativ bzw. unterrichtparallel). Kleinere Sprachgruppen konnten in Sternkursen schul- und schulartenübergreifend zusammengefasst werden. An den Volksschulen wurde die unverbindliche Übung unter dem Projekt „zweisprachige Alphabetisierung“ mit fünf Wochenstunden abgehalten. Hier erfolgte der Unterricht in Koordination mit dem jeweiligen Klassenlehrer integrativ.

Förderung in den Erstsprachen

Für die einzelnen Sprachen ergab sich in Wien für das Schuljahr 2010/2011 folgendes Bild:

Tabelle 12: Sprachen des muttersprachlichen Unterrichts – Wien	
Sprachen	Schüler
Albanisch	395
Arabisch	682
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	7.298
Bulgarisch	101
Dari	73
Kurdisch/Kurmanci	49
Kurdisch/Zazaki	10
Paschtu	114
Persisch	180
Polnisch	521
Portugiesisch	37
Romanes	141
Rumänisch	48
Russisch	34
Slowakisch	23
Tschechisch	18
Tschetschenisch	126
Türkisch	7.692
Ungarisch	152
Gesamt Wien	17.694

Quelle: BMUKK

Im Schuljahr 2010/2011 nahmen in Wien 17.694 Schüler muttersprachlichen Unterricht in 19 Sprachen in Anspruch. Unterrichtet wurden diese Schüler von 236 Lehrern. Damit waren in Wien rd. 60 % aller muttersprachlichen Lehrer im Einsatz.



Die folgende Tabelle zeigt – gegliedert nach Schularten – für das Schuljahr 2010/2011 die Anzahl der Schulen in Wien, an denen muttersprachlicher Unterricht abgehalten wurde:

Tabelle 13: Anzahl der Schulen mit muttersprachlichem Unterricht – Wien

Schuljahr 2010/2011	Volks- schulen	Haupt- schulen	Neue Mittel- schulen	Sonder- schulen	Polytechni- sche Schulen	Allgemein bildende höhere Schulen¹	Gesamt
	Anzahl						
Gesamt	262	123	24	35	11	90	545
<i>davon</i> <i>Schulen mit muttersprachlichem Unterricht</i>	<i>123 (46,95 %)</i>	<i>40 (32,52 %)</i>	<i>5 (20,83 %)</i>	<i>18 (51,43 %)</i>	<i>3 (27,27 %)</i>	<i>32 (35,56 %)</i>	<i>221 (40,45 %)</i>

¹ inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

Quellen: BMUKK; Statistik Austria; Berechnungen RH

Den höchsten Anteil an Schulen mit muttersprachlichem Unterricht erreichten die Sonderschulen (rd. 51,4 %), gefolgt von den Volksschulen (rd. 47 %). Den niedrigsten Anteil wiesen die Neuen Mittelschulen (rd. 20,8 %) und die Polytechnischen Schulen (rd. 27,3 %) auf.

(2) Folgende Tabelle zeigt die Ausgabenschätzungen für den muttersprachlichen Unterricht in Wien für die Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011:

Förderung in den Erstsprachen

Tabelle 14: Geschätzte Ausgaben muttersprachlicher Unterricht – Wien

Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	Veränderung
	Anzahl					in %
Wien						
Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch	60.730	62.127	63.682	64.874	65.823	+ 8,39
<i>davon muttersprachlicher Unterricht</i>	13.639 (22,46 %)	14.186 (22,83 %)	15.903 (24,97 %)	16.573 (25,55 %)	17.694 (26,88 %)	+ 29,73
Planstellen¹	in VBÄ					
Gesamt	139,0	153,0	146,0	183,0	203,0	+ 46,04
Geschätzte Personalausgaben des BMUKK	in Mio. EUR					
Gesamt	5,45	6,08	6,00	7,73	8,34	+ 53,03

¹ Planstellen inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

Quellen: BMUKK; Stadtschulrat für Wien; Berechnungen RH

Die Anzahl der Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch stieg in Wien im überprüften Zeitraum um rd. 8,4 %, jene der Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht teilnahmen, um rd. 29,7 %. Gleichzeitig stiegen die Planstellen für die muttersprachlichen Lehrer um rd. 46 %, die vom BMUKK geschätzten Personalausgaben um rd. 53 %. Im Schuljahr 2010/2011 wurden in Wien laut Schätzung des BMUKK rd. 8,34 Mio. EUR für den muttersprachlichen Unterricht aufgewendet, das waren rd. 60 % der österreichweiten Ausgaben.

Der Anstieg der Ressourcen war einerseits auf das Projekt „zweisprachige Alphabetisierung“, andererseits auf die gestiegerte Nachfrage nach Sprachgruppen (z.B. Arabisch, Paschtu und Dari; Tabelle 12) zurückzuführen.

24.2 In Wien nahm mehr als ein Viertel der Schüler am muttersprachlichen Unterricht teil. Gründe dafür waren die große Anzahl und vielschichtige Zusammensetzung an Schülern mit anderen Erstsprachen als Deutsch in Verbindung mit der hohen Schuldichte. Der RH wies darauf hin, dass in Wien im überprüften Zeitraum die Personalausgaben um mehr als die Hälfte angestiegen waren. Er empfahl dem Stadtschulrat für Wien, dieser Entwicklung künftig erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.



Förderung in den Erstsprachen



Schüler mit Migrationshintergrund,
Antworten des Schulsystems

24.3 Laut Stellungnahme des Stadtschulrats für Wien kämen in den letzten Schuljahren immer mehr Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten an die Wiener Schulen. Dadurch erhöhten sich die Nachfrage und das Sprachenangebot – über die traditionellen Sprachen der Migration hinaus – deutlich. Dieser Entwicklung habe der Stadtschulrat für Wien mit einem erhöhten Ressourceneinsatz Rechnung getragen.

Aus- und Fortbildung
der Lehrer

25.1 Die Lehrer, die muttersprachlichen Unterricht abhielten, wiesen unterschiedliche Ausbildungen auf. Das BMUKK stufte diese Lehrer entsprechend der Anerkennung ihrer Ausbildung ein. Für die Einstufung waren insbesondere folgende Faktoren wichtig:

- adäquate pädagogische Ausbildung;
- Universitätsabschluss in einem nichtsprachlichen Fach;
- Sprachstudium ohne pädagogische Ausbildung (z.B. Sprachwissenschaften oder Dolmetschstudium).

Zur Gleichstellung der muttersprachlichen Lehrer mit den anderen Lehrern erarbeiteten das BMUKK und die Pädagogische Hochschule Wien im Jahr 2012 ein Curriculum für den Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“. Ziel des Lehrgangs war eine Professionalisierung und Besserqualifizierung der muttersprachlichen Lehrer sowie eine Spezialisierung in den Bereichen Linguistik, Methodik und Didaktik im Sprachunterricht.⁵³ Im September 2012 startete dieser Lehrgang an der Pädagogischen Hochschule Wien mit Teilnehmern aus ganz Österreich.

25.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass es seit der Übernahme in das Regelschulwesen im Jahr 1992/1993 keine einheitliche Ausbildung für Lehrer des muttersprachlichen Unterrichts gab. Er bewertete es als positiv, dass das BMUKK im Studienjahr 2012/2013 den Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ an der Pädagogischen Hochschule Wien anbot, weil damit eine einheitliche Ausbildung zur Verfügung stand. Eine Beurteilung der Wirkung dieser Maßnahme war aufgrund deren kurzer Laufzeit zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht möglich.

⁵³ Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten in den Bereichen der Mehrsprachigkeit und der Mehrsprachendidaktik, die Implementierung international anerkannter Modelle und Instrumente zur nachhaltigen Qualitätssteigerung im kompetenzorientierten Sprachunterricht

Interkulturelles Lernen

Grundlagen

26 Interkulturelles Lernen war in den Lehrplänen der allgemein bildenden Pflichtschulen und der Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen als Unterrichtsprinzip verankert. Interkulturelles Lernen sollte zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Unterrichtsprinzipien waren allgemeine Vorgaben zur Gestaltung des Unterrichts und sollten sich wie ein roter Faden durch alle Unterrichtsgegenstände ziehen. Neben dem Interkulturellen Lernen waren weitere Unterrichtsprinzipien bspw. Politische Bildung, Gesundheitserziehung, Europapolitische Bildung und Umweltbildung.

Projekte

27.1 (1) Neben der Ausgestaltung als Unterrichtsprinzip führten das BMUKK und der Stadtschulrat für Wien zum Interkulturellen Lernen verschiedene Projekte durch.

(2) Im Schuljahr 2006/2007 rief das BMUKK die Aktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“⁵⁴ ins Leben. Mit dieser Initiative wurde die Umsetzung des Unterrichtsprinzips Interkulturelles Lernen durch die Auseinandersetzung mit sprachlicher und kultureller Vielfalt gefördert. Daran konnten sich alle Schularten beteiligen. Die operative Abwicklung dieser Initiative oblag dem Verein Kulturkontakt Austria⁵⁵. Die eingereichten Projekte wurden jedes Jahr in einer Projektdokumentation veröffentlicht.⁵⁶

Im Schuljahr 2010/2011 wurden im Rahmen dieser Initiative österreichweit insgesamt 83 Projekte⁵⁷ durchgeführt; davon entfiel mehr als die Hälfte auf Volksschulen.

⁵⁴ z.B. „Welt der Sprachen – gelebte Sprache – Vielfalt“, „Unsere gemeinsame Muttersprache – mehr Chancen im Berufsleben“

⁵⁵ Kulturkontakt Austria ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe der Kulturförderung, der schulischen Kulturvermittlung und der Bildungskooperation; Hauptförderungsgeber sind das BMUKK, die ADA (Austrian Development Agency) und das BMWF.

⁵⁶ www.projekte-interkulturell.at

⁵⁷ In Wien wurden davon eingereicht: ein Projekt für Volksschulen (Gemeinschaftsprojekt von 12 Volksschulen, einer Kooperativen Mittelschule und einer islamischen Fachschule für soziale Bildung), ein Projekt einer Sonderschule, ein Projekt einer allgemein bildenden höheren Schule, ein Projekt einer berufsbildenden mittleren Schule und ein Projekt einer Berufsschule.



Interkulturelles Lernen

**Schüler mit Migrationshintergrund,
Antworten des Schulsystems**

Folgende Tabelle zeigt die Ausgaben für die Aktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“:

Tabelle 15: Ausgaben für die Aktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“

Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	Veränderung
	in EUR					in %
Ausgaben	45.985,44	47.210,00	82.878,22	84.180,00	87.530,00	90,34

Quellen: BMUKK; Berechnungen RH

(3) Der Stadtschulrat für Wien veröffentlichte im Herbst 2010 ein Weißbuch „Migration“⁵⁸. Das Weißbuch dokumentierte sämtliche Projekte zum Thema Interkulturelles Lernen ab dem Jahr 2004, die an den allgemein bildenden Pflichtschulen durchgeführt wurden, und stellte sie mit ihren Zielen sowie dem Projektergebnis vor.

27.2 Der RH stellte fest, dass die Ausgaben der Aktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“ durch den Verein Kulturkontakt Austria im überprüften Zeitraum um rd. 90,3 % angestiegen waren.

27.3 Laut *Stellungnahme des BMUKK* sei angesichts der Aktualität und Wichtigkeit der Thematik die Erhöhung der Ausgaben vertretbar, weil die Qualität und Kontinuität der Aktion einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Fragen der Interkulturalität und der Mehrsprachigkeit bis hin zur Verankerung in einzelnen Schulprofilen leisteten.

Aus- und Fortbildung
der Lehrer

28.1 Wie bereits in TZ 21 dargestellt, lag ein Schwerpunkt der Lehrerfort- und -weiterbildung im Bereich „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“.

Sämtliche Pädagogische Hochschulen boten Lehrveranstaltungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu diesem Themenkreis an. In den Studienjahren 2009/2010 bis 2011/2012 nahmen insgesamt rd. 16.200 Lehrer an einschlägigen Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen teil.

28.2 Der RH zeigte auf, dass in den Studienjahren 2009/2010 bis 2011/2012 von den österreichweit rd. 115.000 Lehrern nur 16.200 an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehr-

⁵⁸ z.B. „Mehrsprachige Schülerzeitschrift“, „Lernen unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“

Interkulturelles Lernen

sprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ teilnahmen; dies entsprach einer jährlichen Teilnahmequote von rd. 5 %.

Er empfahl – unter Hinweis auf seine Empfehlung in TZ 21 – dem BMUKK, diesen Themenkreis weiterhin als Schwerpunkt für die Pädagogischen Hochschulen vorzugeben und auf eine erhöhte Inanspruchnahme dieser Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hinzuwirken.

- 28.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK gebe es im Bereich der Fort- und Weiterbildung den Pädagogischen Hochschulen Schwerpunkte vor, die sich einerseits am derzeit gültigen Regierungsprogramm 2008 bis 2013 orientierten, andererseits die bildungspolitischen Reformvorhaben des Ressorts unterstützten. Im Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ sei bei den Teilnehmerzahlen in den Studienjahren 2010/2011 und 2011/2012 eine durchgehende Steigerung zu beobachten.*
- 28.4** *Der RH verwies erneut auf die geringe jährliche Teilnahmequote von 5 % und verblieb bei seiner Empfehlung, auf eine erhöhte Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenkreis hinzuwirken.*



Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

29 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMUKK

- (1) Die Begriffsdefinition für Schüler mit Migrationshintergrund wäre dem internationalen Standard anzugleichen. (TZ 4)
- (2) Zur Optimierung des bestehenden Systems der Fördermaßnahmen für das Erlernen der Unterrichtssprache wäre das umgesetzte Modell mit umgehender Integration (mit begleitender Sprachförderung) kritisch zu beobachten. (TZ 7)
- (3) Es wäre ein Berichtswesen aufzubauen, das nicht nur die einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene darstellt, sondern auch die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildet. (TZ 8)
- (4) Es wäre weiter darauf hinzuwirken, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturreinigung im Schulwesen in einer Hand zu konzentrieren. (TZ 9)
- (5) Die Bemühungen bei der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund sollten fortgesetzt und auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems verstärkt werden. (TZ 10)
- (6) Es wäre darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen von allen Ländern angewendet wird. (TZ 11)
- (7) Das BMUKK sollte sich einen Überblick über die Umsetzung bzw. Anwendung des von ihm zur Verfügung gestellten Maßnahmenpakets in den Ländern verschaffen. (TZ 11)
- (8) Bei der Entwicklung von Instrumenten zur Sprachstandsdagnostik sollten künftig verstärkt eigene Sachkompetenzen und Personalressourcen genutzt werden. (TZ 11)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

- (9) Es wäre darauf hinzuwirken, dass eine direkte Datenweitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen, der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Primarstufe erfolgen kann. (TZ 12)
- (10) Das vom BIFIE entwickelte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im vorschulischen Bereich sollte – unter Einbeziehung der Erfahrungen des Stadtschulrats für Wien mit seinem Sprachkompetenzmodell und der Landesschulräte – evaluiert und, bis zu einer Regelung über die verpflichtende Weitergabe der Daten vom vorschulischen Bereich an die Primarstufe, in der Primarstufe eingesetzt werden. (TZ 15)
- (11) Eine standardisierte Lernfortschrittsdokumentation, in der Informationen zum erreichten Sprachniveau enthalten sind, wäre für alle außerordentlichen Schüler mit Migrationshintergrund einzuführen. (TZ 16)
- (12) Die Lernfortschrittsdokumentationen sollten dem Schülerstammbuch beigelegt werden, um eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts der Schüler mit Migrationshintergrund sicherzustellen. (TZ 16)
- (13) Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ wären zu definieren und die Maßnahme wäre zu evaluieren. (TZ 17)
- (14) Für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ sollten umgebend standardisierte Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben eingeführt werden. (TZ 17, 18)
- (15) Die Maßnahme Sprachförderkurse sollte auf einen längeren Zeitraum ausgelegt werden, um die Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sicherzustellen. (TZ 19)
- (16) Bei den Evaluierungen der Sprachförderkurse wären künftig auch die Qualität der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen. (TZ 19)
- (17) Eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrer, die im Rahmen der Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, sollte mit den Pädagogischen Hochschulen vereinbart werden. (TZ 21)



(18) Geeignete Maßnahmen sollten entwickelt bzw. Anreize geschaffen werden, um die Teilnehmerzahlen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fördermaßnahmen in Deutsch zu erhöhen. **(TZ 21)**

(19) Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht wären zu definieren und die Zielerreichung wäre zu evaluieren. **(TZ 22, 23)**

(20) Die tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht sollten erhoben werden. **(TZ 23)**

(21) Der Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ sollte den Pädagogischen Hochschulen weiterhin als Schwerpunkt vorgegeben werden. **(TZ 28)**

(22) Auf eine erhöhte Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ wäre hinzuwirken. **(TZ 28)**

Stadtschulrat für Wien

(23) Sämtliche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, sollten von der Pädagogischen Hochschule Wien durchgeführt werden. **(TZ 13)**

(24) Die Lehrerplanstellen für Sprachförderkurse wären ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen einzusetzen; integrative und unterrichtsparallele Fördermaßnahmen („Deutsch als Zweitsprache“) wären aus den Stellenplänen der Länder zu bedenken. **(TZ 20)**

(25) Der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht wäre künftig erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. **(TZ 24)**

R
H

Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMUKK und Stadtschulrat für Wien

(26) Die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund wäre mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen. (TZ 8)

Wien, im Juli 2013

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2013/1 Bericht des Rechnungshofes
- Pensionsrechte der Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
- Haftungen des Bundes für Exportförderungen
- Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schul-psychologischer Dienst
- Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Institut für Österreichische Geschichtsforschung
- Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2013/2 Bericht des Rechnungshofes
- Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk
- MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst
- Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2013/3 Bericht des Rechnungshofes
- Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien
- Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht
- Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH
- Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den LKH Mittersill und Tamsweg, in den KH Zell am See und Oberndorf sowie im KH der Barmherzigen Brüder in Salzburg
- Diplomatische Akademie Wien
- A 23 – Anschlussstelle Simmering
- Reihe Bund 2013/4 Bericht des Rechnungshofes
- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW
- IT-Strukturen und Beschaffung in der Zentralstelle des BMLFUW
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH
- Reihe Bund 2013/5 Bericht des Rechnungshofes
- Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer
- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: Konjunkturbelebungspaket II (2008) und ressortspezifische Bauprogramme; Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der TU Wien
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

